


## Rechtliche Betreuung nach §§ 1896 - 1908 i BGB



**ist ein Angebot** für Erwachsene, die aufgrund von:

- Krankheit und/oder
- Behinderung

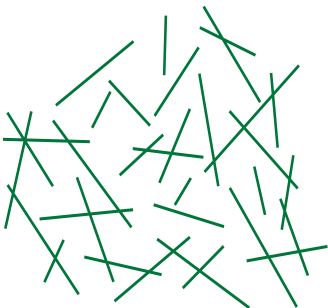
ihre Angelegenheit gar nicht oder nur teilweise selbst regeln können.

**Zum Personenkreis** der zu Betreuenden können gehören:

- Psychisch- und/oder suchtkranke Menschen
- geistig und/oder körperlich Behinderte

**Ziel der Betreuung** ist es:

- die Lebensqualität des Betreuten zu verbessern
- das Recht auf weitestgehende Selbstbestimmung und Mitverantwortung maximal zu erhalten



## Vorgehensweise zur Einrichtung einer Betreuung



Der Antrag auf Einrichtung einer Betreuung wird beim zuständigen Amtsgericht gestellt und es wird ein/e Betreuer/in als gesetzlicher Vertreter bestellt.

Das Gericht bestimmt, in Absprache mit dem Betreuten, **die notwendigen Aufgabenkreise**. Diese können sein:

- Gesundheitssorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Vermögenssorge
- Vertretung vor Behörden / Einrichtungen und Gerichten
- Wohnungsangelegenheiten
- Postangelegenheiten

**Die Antragstellung** kann erfolgen durch:

- den Betroffenen selbst
- Angehörige oder
- Institutionen / Behörden

Haben Sie Interesse und/oder benötigen Unterstützung bei der Einrichtung einer Betreuung, dann nehmen Sie bitte Kontakt zu mir auf.